



In eigener Sache

Einladung zur Mitgliederversammlung 2020

Nachdem es erforderlich geworden war, die im April 2020 geplante Mitgliederversammlung des KYCD wegen der Corona-Pandemie abzusetzen, beruft der Vorstand hiermit gemäß § 12 der Satzung die Mitgliederversammlung neu ein.

Die Mitgliederversammlung 2020 findet am Sonntag, den 4. Oktober 2020, im Saal der Geschäftsstelle des KYCD (SVAOe-Haus 1. Stock), Neumühlen 21, 22763 Hamburg statt. Beginn um 11.00 Uhr, Einlass ab 10.30 Uhr.

Der Vorstand freut sich darauf, Sie begrüßen zu dürfen. Gäste sind jedoch nicht zugelassen, da das Infektionsrisiko so klein wie möglich bleiben soll.

Auf der Tagesordnung steht zunächst ein Überblick über die Auswirkungen, die die COVID-19-Seuche auf den Club hat. Der KYCD musste seine praktischen Tätigkeiten nahezu ganz einstellen und wird sie nur langsam in Abstimmung mit den Kooperationspartnern wieder aufnehmen können. Welche Erfahrungen wir gemacht haben und welche Lehren wir für die Zukunft daraus ziehen können, sind Thema des ersten Tagesordnungspunktes.

Die Vorsitzenden werden danach wie üblich die Arbeitsschwerpunkte des Vorjahres

darstellen. Es geht um die Gesamtsituation und um die Aktivitäten auf unseren Arbeitsfeldern Interessenvertretung, Nachwuchsförderung, Mitgliederberatung, Weiterbildung und Publikationen. Einige laufende Projekte stehen vor dem Abschluss und es ist an der Zeit, neue Themen zu definieren. Beispielfhaft genannt seien die feste Fehmarnbeltquerung und geänderte Befahrensvorschriften für das Wattenmeer. Andere Vorhaben werden eine Fortsetzung finden, so das Engagement wegen des Wassertourismuskonzepts der Bundesregierung oder unser Programm zur Jugendförderung.

Die Darstellung laufender und zukünftiger Projekte leitet unmittelbar zu der Frage über, wie die Zukunft des KYCD als Partner für sicheren Wassersport und als innovative Interessenvertretung von Fahrtenwassersportlern überhaupt gestaltet werden soll. Bezüglich dieses Zusammenhangs weisen wir noch einmal auf die Artikelserie „Die Zukunft des Fahrtenseglens“ in den Heften 2 bis 4/2019 des Club-Magazins hin und auf die Ausführungen zur Vorbereitung der abgesagten Mitgliederversammlung in Heft 1/2020. In diesen Zusammenhang gehört auch die finanzielle Absicherung zukünftiger Vorhaben durch die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2024.

Die Finanzen werden insgesamt ein Schwerpunkt der Mitgliederversammlung sein. Zunächst wird der Vorstand über die Erledigung der ihm von der 2. Mitgliederversammlung 2019 erteilten Aufträge berichten (vgl. Club-Magazin 4/2019, Seite 22ff.). Danach werden die Kassenprüfer zu den Ergebnissen Stellung nehmen und die Mitgliederversammlung über die Entlastung beschließen. An die Beschäftigung mit zurückliegenden Perioden schließen die Berichte von Vorstand und Kassenprüfern für das Jahr 2019 an, gefolgt von der Abstimmung über die Entlastung des Vorstands für dieses Geschäftsjahr.

Vom Haushaltsjahr 2020 werden bereits drei Viertel vergangen sein, wenn der Haushaltsplan vorgestellt wird. Der Vorstand wird in diesem Jahr also vor allem schon Geschehenes begründen und der Mitgliederversammlung seine Mittelverwendung zur nachträglichen Genehmigung vorlegen. Schon jetzt, in der Mitte des Jahres, kann gesagt werden, dass die letzten Monate in die Finanzen des Clubs keine bedrohlichen Löcher gerissen haben. Wir können unsere Aktivitäten im vollen Umfang wiederaufnehmen.

Unabhängig von den durch die Pandemie verursachten Unwägbarkeiten, gilt aber das, was bereits im Club-Magazin 1/2020 geschrieben wurde:

„Um die Aktivitäten des KYCD in Zukunft nicht drastisch reduzieren zu müssen und um Mitgliedern und Öffentlichkeit weiterhin wichtige Informationen in gut aufbereiteten Publikationen vermitteln zu können, wird eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags ab 2021 erforderlich. Während der 1. Mitgliederversammlung 2019 berichtete der Vorsitzende davon, dass wir auf Grund einer genaueren statistischen Auswertung der Veränderungen unserer Mitgliederzahlen in den nächsten vier Jahren von einer stärkeren Abnahme ausgehen müssen als bisher erwartet. Während der 2. Mitgliederversammlung 2019 wurde darüber Einigkeit erzielt, dass eine dauerhafte Abschmelzung unseres Vermögens nicht geeignet ist, die Zukunft des Clubs sicher zu stellen.

Hieraus muss die Konsequenz gezogen werden. Der Vorstand beantragt deshalb folgende Anhebungen der Beiträge:

- Ordentliche Mitglieder mit vollem Beitrag von € 54,00 auf € 64,00
- Ordentliche Mitglieder mit reduziertem Beitrag € 42,00 auf € 52,00

- Jugendliche Mitglieder von € 30,00 auf € 36,00
- Partnermitglieder von € 22,00 auf € 28,00
- Juristische Personen von € 102,00 auf € 120,00
- Juristische Personen mit 2 Stimmen von € 198,00 auf € 240,00
- Juristische Personen mit 3 Stimmen von € 390,00 auf € 440,00.“

In diesem Jahr endet nach § 21 der Satzung die dreijährige Amtszeit mehrerer Vorstandsmitglieder. Aus der Tagesordnung ist zu ersehen, wer neu zu wählen ist. Um seine Zukunftsfähigkeit zu sichern, braucht der Club mehr Teilnehmer an der praktischen Arbeit des Vorstands. Wir brauchen eine personelle Verstärkung und Erneuerung, um unsere Chancen als Organisation der Fahrtenwassersportler dauerhaft nutzen zu können.

Ebenfalls endet in diesem Jahr die Amtszeit unserer Kassenprüfer. Die jetzigen Prüfer haben drei Prüfungen durchgeführt, damit steht nach § 26 der Satzung auch ihre Neuwahl an.

Besonders soll noch auf den Punkt 16 der Tagesordnung hingewiesen werden. Der Vorstand wird Beschlüsse zu mehreren Bestimmungen der Satzung beantragen. Gemäß § 12 Nr. 2 der Satzung werden im Einzelnen folgende Beschlussgegenstände benannt:

- Aufnahme eines Leitbildes für die Tätigkeit des KYCD, mit dem zum einen verdeutlicht wird, dass der Fahrtenwassersport international orientiert ist und die Gedanken der Völkerverständigung und der Gleichberechtigung der Angehörigen aller Kulturen und Religionen ihn prägen, und mit dem zum anderen ausgedrückt wird, dass im KYCD keine Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität oder körperlicher Merkmale hingenommen wird.
- Änderung von § 19 Zusammensetzung des Vorstands. Die herkömmlichen Be-

zeichnungen einiger Vorstandsämter (z.B. „Schriftführer“) entsprechen nicht mehr den heutigen Aufgabenstellungen im Vorstand. Der Vorstand hat im Wesentlichen eine an Arbeitsfeldern oder Projekten orientierte Arbeitsweise. Es soll eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten erfolgen.

- Ergänzung von § 26 Kassenprüfung. Der Club muss gegenwärtig mindestens zwei Kassenprüfer haben. Die Mitgliederversammlung hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, mehr als zwei Kassenprüfer zu wählen. Nach dem Wortlaut der Satzung sind diese verpflichtet, die Prüfung gemeinsam vorzunehmen. Diese Folge war von der Mitgliederversammlung nicht gewollt. Das wurde zum Ausdruck gebracht, indem von „Kassenprüfern“ und „Stellvertretenden Kassenprüfern“ gesprochen wurde. „Stellvertretende Kassenprüfer“ kennt die Satzung jedoch nicht. Es bedarf deshalb einer Bestimmung, in der festgelegt ist, dass eine gemeinsame Prüfung durch nur zwei Prüfer zulässig ist, wenn es mehr Kassenprüfer gibt und sie sich auf eine Prüfung durch zwei von ihnen verständigt haben.

Der Vorstand freut sich auf das produktive Gespräch mit den Mitgliedern des Clubs. Anträge von Mitgliedern müssen nach § 15 Nr. 1 der Satzung 15 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Bitte beachten Sie die Antragsfrist, wenn Sie zur Mitgliederversammlung 2020 Anträge stellen wollen.

Ihr KYCD-Vorstand

Ergänzende Informationen (Anreise, Parkplätze, etc.) finden Sie im Club-Magazin 1/2020, im Internet (www.kycd.de) oder senden Sie uns eine E-Mail – die Geschäftsstelle übersendet Ihnen dann alle Informationen in zusammengefasster Form.

Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 4. Oktober 2020

1. Der KYCD im Jahr 2020. Die Auswirkungen der COVID-19-Seuche auf den Club und die Sicherstellung seiner Tätigkeiten
2. Bericht des Vorsitzenden über das Geschäftsjahr 2019
3. Berichte der Stellvertretenden Vorsitzenden über ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019
4. Diskussion über die zukünftige Ausrichtung und die Aktivitäten des KYCD
5. Bericht des Vorstands über Aufwendungen in Vorjahren gemäß des Auftrags der 2. MV 2019
6. Bericht der Kassenprüfer über periodenfremde Aufwendungen
7. Entlastung des früheren Schatzmeisters für das Jahr 2018, des Vorsitzenden für die Jahre 2017 und 2018
8. Kassenbericht für das Jahr 2019
9. Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2019
10. Entlastung des Vorstands für das Jahr 2019
11. Vorstellung des Haushaltsplans 2020 und Beschlussfassung
12. Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung
13. Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag 2021
14. Wahlen zum Vorstand
 - 14.1 Wahl der/des Vorsitzenden
 - 14.2 Wahl der/des Stellvertretenden Vorsitzenden
 - 14.3 Wahl der Schatzmeisterin/des Schatzmeisters
 - 14.4 Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers
 - 14.5 Eventuell Wahl weiterer Vorstandsmitglieder
15. Wahlen der Kassenprüfer
16. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
17. Anträge
18. Beschlussfassung über den Ort der Mitgliederversammlung 2021
19. Verschiedenes

Werden Sie Mitglied

Auszüge aus dem Leistungskatalog des KYCD:

Club-Magazin viermal im Jahr mit nautischen Informationen, aktuellen Nachrichten und Clubinformationen; Infoschriften und Broschüren zu nautischen Themen, Seminarreisen, Praxistrainings und Lehrgänge, Törn- und Revierberatung.

Besuchen Sie uns im Internet: www.kycd.de

Hier finden Sie zahlreiche Informationen: aktuelle Club-Nachrichten, News aus der Branche, Downloads der KYCD-Broschüren und Druckschriften; Seminarübersicht mit Terminen und Anmeldeformularen.

Kreuzer Yacht Club Deutschland e. V.,

Neumühlen 21, 22763 Hamburg
 Telefon: 040 - 741 341 00
 E-Mail: info@kycd.de, Internet: www.kycd.de
 Unsere Geschäftszeiten:
 Montag bis Donnerstag
 10.00 - 13.00 Uhr

► Einen Mitgliedsantrag finden Sie unter www.kycd.de